

18.06.2007

## Antrag

des Abgeordneten Rüdiger Sagel fraktionslos

### Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gemäß Artikel 41 der Landesverfassung:

I. Der Landtag Nordrhein-Westfalen setzt einen Untersuchungsausschuss ein.

II. Der Untersuchungsausschuss erhält anlässlich der Vorgänge um die FH Gelsenkirchen /Inkubator Zentrum den Auftrag die Förderpraxis im Bereich der NRW Hochschulen auf Defizite und Mängel zu untersuchen. insbesondere die Vorgänge und Missstände im Bezug auf die FH Gelsenkirchen/Inkubator Zentrum.

1. Bezugnehmend auf die Vorgänge und Missstände im Fall der FH Gelsenkirchen/Inkubator Zentrum sind insbesondere unter Berücksichtigung des Verhaltens, Handelns und der gegenseitigen Abstimmung in der Landesregierung, vor allem der Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie, des Ministers für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie sowie des Ministers für Finanzen, sowie der nachgeordneten Behörden folgende Sachverhalte zu untersuchen:

a. Das Konzept und die Projektierung des Inkubatorzentrums

- die Antragstellung und wie die institutionelle Zuwendung zustande gekommen ist

b. In Bezug auf die Förderpraxis sind u. a. zu untersuchen:

- wie sich die Förderung seit 2002 in rechtlicher und finanzieller Hinsicht entwickelt hat

- wie die Abstimmung zwischen den beteiligten Stellen abgelaufen ist

- wie die Bewilligungsbescheide verlängert wurden

- wie die Fördervoraussetzungen und die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel geprüft wurden

- wie der Beirat der Inkubator GmbH sich zu Projektinhalten und -abläufen verhalten hat

- in welchen Fällen die Fördermittel zweckentfremdet oder veruntreut wurden

- wie sich die Bearbeitung der Förderanträge in den verantwortlichen Behörden gestaltet hat

- welche Konsequenzen im Falle des Verstoßes gegen die die Förderauflagen gezogen wurden

Datum des Originals: 18.06.2007/Ausgegeben: 06.07.2007

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

III. Der Untersuchungsausschuss erhält weiter den Auftrag, nach Abschluss der Untersuchungen dem Landtag entsprechend § 25 des Gesetzes über die Einsetzung und das Verfahren von Untersuchungsausschüssen des Landtags NRW einen Abschlussbericht vorzulegen, aus dem sich ergibt, welche Konsequenzen sich aus den jeweiligen Festsetzungen ergeben. Über abtrennbare Teile des Einsetzungsauftrages hat der Untersuchungsausschuss auf Verlangen des Landtages oder des Antragstellers einen Teilbericht zu erstellen, wenn die Beweisaufnahme zu diesem Teil abgeschlossen ist und der Bericht ohne Vorgriff auf die Beweiswürdigung der übrigen Untersuchungsaufträge möglich ist.

IV. Dem Untersuchungsausschuss werden die notwendigen Sach- und Personalmittel sowie die erforderlichen Räume im Landtag bis zum Ende des Verfahrens zur Verfügung gestellt.

Rüdiger Sagel